

Datum: 28.03.2025

Tel.: +49 (89) 233-92162



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159

Beschluss des Bauausschusses vom 01.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

An das Baureferat Zentrales Projekt-Controlling und Qualitätssicherung - BAU-RZ

Die Stadtkämmerei nimmt zu der o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die im Interfraktionellen Arbeitskreis (IFAK) erarbeiteten und in der o.g. Beschlussvorlage enthaltenen Vorschläge zu Standard- und Kostenreduzierungen bei den einschlägigen Bauprojekten zeigen grundsätzlich gute Ansätze, die hier vom Oberbürgermeister erwarteten Einsparungen im Umfang von mindestens 10 % erzielen zu können. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Festlegung von Standardraumprogrammen und Qualitätsstandards zu einer wirtschaftlichen Realisierung der städt. Investitionsprojekte beitragen. Ein wesentlicher Kostenreduzierungsfaktor hierbei ist die Mehrfachnutzung innerhalb einer Baumaßnahme, wodurch sich mit den abzeichnenden Synergieeffekten beachtliche Flächen- und damit auch Kosteneinsparungen erzielen lassen. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse des IFAK Bauprojekte und auch die Ergebnisse des IFAK Schul-/Kitabau bei den künftigen städt. Projektplanungen und -realisierungen stets aufeinander abzustimmen und gemeinsam weiter zu verfolgen.

Wir bitten Sie deshalb auf Seite 6 den 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

„Des Weiteren ist die Kostenbeeinflussbarkeit in der Konzept- und Projektentwicklungsphase am größten (siehe Grafik auf Seite 7). Hier ist insbesondere das interdisziplinäre Planen und Entwickeln in der Stadtentwicklungsphase und Baurechtsschaffung ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang wird derzeit seitens der Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung das Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzept für die Landeshauptstadt München entwickelt. Anlass dafür ist die Neubaubauentwicklung des Münchner Nordostens, wobei die Erkenntnisse für die Infrastrukturplanung für soziale, kulturelle, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktureinrichtungen in Neubau- verwendet und für Bestandsquartiere adaptiert werden können. Ziel ist es dabei, Räume und Flächen für mehrere Nutzungen zu öffnen und Von Bedeutung ist dabei die Schaffung von Synergien im Quartier zu schaffen und damit Reduktion von Flächen und in Folge Kosten zu reduzieren.“

Der Antrag der Referentin ist wie folgt zu ergänzen:

Antragspunkt 6:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Vorgaben zukünftiger Bebauungspläne im Hinblick auf die in 4.1.1 b1) dargestellten Einsparpotentiale für städtische Hochbauprojekte (v. a. Biodiversitäts-dächer und Photovoltaik sowie auf Vorgaben zu den Stellplätzen und zur Kombination von Bedarfen für soziale, kulturelle sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktureinrichtungen der Nutzerreferate im Sinne des Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzepts) analog dem Vortrag aufzunehmen.“

Antragspunkt 7:

„Die möglichen Einsparpotentiale unter 4.1.1 b2) im Hinblick auf Flächensynergien und Synergien in Verbindung mit der Quartiersbildung werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der referatsübergreifenden Geschäftsprozessentwicklung zu den mehrfach nutzbaren integrierten Infrastruktureinrichtungen zum Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzept des Landeshauptstadt München werden auch Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben so-wie Entscheidungs-, Steuerungs- und Organisations-strukturen, Nutzerbedarfs- und Raumprogramme für die Planung, Realisierung und den Betrieb dieser Infrastruktureinrichtungen entwickelt, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen Referate übergreifend zu etablieren. Unter Federführung der 3. Bürgermeisterin wird hierzu eine Lenkungs-kreis gebildet, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu erwirken.“

Antragspunkt 8:

„Das Kommunalreferat wird gemeinsam mit den Nutzerreferaten, einschließlich dem Referat für Bildung und Sport gebeten, die anstehenden Projekte (entsprechend 4.1.1 b3) sowie die sich noch nicht in der Ausführung befindlichen Projekte hinsichtlich Nutzerbedarf zu prüfen, zu priorisieren und auf Synergiemöglichkeiten hin zu untersuchen.“

Antragspunkt 16:

„Die Umsetzung der angestrebten Kürzungen von mindestens 10% (vgl. MIP-Beschluss vom 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187) bei Maßnahmen im Teilhaushalt des Baureferats erfolgt unter Prüfung und Berücksichtigung des Projektstandes und der damit verbundenen Möglichkeit zur Beeinflussbarkeit der Kosten. Hierzu wird die Stadtkämmerei gebeten, die mit dem Baureferat abgestimmten Ergebnisse dieser Prüfung in die laufende MIP-Fortschreibung einfließen zu lassen und dem Stadtrat entsprechend zu berichten.“

Damit die SKA die in der Antragsziffer 16 enthaltene Umsetzung der einschlägigen Ansatzkürzungen im erforderlichen Umfang bei den jeweiligen Maßnahmen im Teilhaushalt des Baureferats entsprechend vollziehen kann, bitten wir das Baureferat, die jeweils konkreten Ansatzreduzierungen der SKA zeitgerecht mitzuteilen. Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 28.03.2025